



Niederdorf, 22. November 2022

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022 wird einstimmig genehmigt.
- ~~2. Antrag zum Budget 2023~~
Die Sanierung des Burghaldenwegs ist in die Finanzplanung bis 2025 aufzunehmen. → Das Traktandum ist gemeinderechtlich unzulässig und wird demnach von der Traktandenliste gestrichen.
3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
5. Die selbständigen Anträge a) Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder und b) keine Stille Wahl beider Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats werden als erheblich erklärt.
6. Dem Verkauf eines Teils der Stammparzelle Nr. 716 (Grundbuch Niederdorf) an Andreas und Christine Rohrbach zum Preis von CHF 233'280.00 wird einstimmig zugestimmt.
7. Das Behördenreglement der Einwohnergemeinde Niederdorf wird einstimmig genehmigt.
8. Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird einstimmig genehmigt.

Die Beschlüsse Nr. 6, 7 und 8 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 21. Dezember 2022 ab. Die restlichen Beschlüsse unterstehen keinem Referendum. Sie sind mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Ehrung von herausragenden Leistungen

Der Gemeinderat möchte am kommenden Neujahrsapéro vom 6. Januar 2023 herausragende Leistungen von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Sport, im musischen Bereich oder in einer anderen Disziplin ehren. Er ruft dazu auf, dass sich Personen mit einem besonderen Erfolg im ablaufenden Jahr melden mögen oder von Dritten gemeldet werden. Die Gemeindeverwaltung nimmt entsprechende Meldungen bis am 15. Dezember gerne entgegen.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf